

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
1. Quartal 2020
der Aareal Bank Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Quartal 2020

- 3 Vorwort
- 4 Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten
- 5 Eigenmittelanforderungen
- 6 Entwicklung der RWA und Eigenmittelanforderungen von AIRBA-Risikopositionen
- 7 Verschuldungsquote
- 7 Impressum

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der EZB weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Umfang der vierteljährlichen Offenlegung zum Berichtsstichtag 31. März 2020 orientiert sich an den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14). Danach ist die Aareal Bank Gruppe verpflichtet, folgende Informationen auf vierteljährlicher Basis offenzulegen:

- Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten,
- Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen,
- Entwicklung der RWA und der Eigenmittelanforderungen aller im AIRBA behandelten Risikopositionen sowie
- Verschuldungsquote.

Den in den Teilen 2, 3 und 7 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

	31.03.2020
Mio. €	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.526
Regulatorische Anpassungen	-285
Hartes Kernkapital (CET1)	2.241
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300
Regulatorische Anpassungen	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300
Kernkapital (T1)	2.541
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	858
Regulatorische Anpassungen	–
Ergänzungskapital (T2)	858
Eigenmittel (TC)	3.398
in %	–
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	19,5
Kernkapitalquote (T1-Quote)	22,2
Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	29,6

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. Dezember 2019 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten¹⁾ (CET1-, T1- und TC-Quote) insbesondere aufgrund des Anstiegs der RWA (+268 Mio. €) bei gleichzeitigem Anstieg der Eigenmittel (+55 Mio. €) leicht verringert.

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA sind insbesondere Qualitätsveränderungen im Kreditportfolio aufgrund sich geänderter Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (Probability of Default, PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Hierin reflektiert sich auch die gestiegene Unsicherheit bezüglich der durch COVID-19 verschlechterten wirtschaftlichen Prognose, die auf verschiedene Bewertungsparameter wirkt.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals (+50 Mio. €). Die Erhöhung basiert insbesondere auf dem Anstieg der Gewinnrücklage²⁾, des vorgeschriebenen Abzugs der (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-70 Mio. €) sowie auf sonstige Veränderungen (+14 Mio. €).

¹⁾ Die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten weichen von den in der Zwischenmitteilung kommunizierten Kapitalquoten ab, da die Aareal Bank zum 31. März 2020 bei der EZB keinen Antrag auf Gewinneinbeziehung gestellt hat.

²⁾ Wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, hat die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende auszuschütten und den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Damit folgt die Aareal Bank der nachdrücklichen Aufforderung der Europäischen Zentralbank an die von ihr beaufsichtigten Institute, für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 mindestens bis zum 1. Oktober 2020 keine Dividende zu zahlen. Entsprechend wurde das Jahresergebnis 2019 zum 31. März 2020 bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln wieder berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie
4. dem erwarteten Verlust bei Ausfall.

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand der entsprechenden Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. März 2020 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
	31.03.2020	31.12.2019	31.03.2020
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	9.263	8.774	741
2 darunter: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	578	595	46
3 darunter: IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
4 darunter: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	7.885	7.388	631
5 darunter: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	801	791	64
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	490	486	39
7 darunter: Marktbewertungsmethode	293	283	23
8 darunter: Ursprungsrisikomethode	-	-	-
9 darunter: Standardmethode	-	-	-
10 darunter: auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
11 darunter: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
12 darunter: CVA	197	203	16
13 Erfüllungsrisiko	-	-	-
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
15 darunter: IRB-Ansatz	-	-	-
16 darunter: bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-

Mio. €	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen	
	31.03.2020	31.12.2019	31.03.2020	
17	darunter: interner Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
18	darunter: Standardansatz	–	–	–
19	Marktrisiko	48	61	4
20	darunter: Standardansatz	48	61	4
21	darunter: IMA	–	–	–
22	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	1.236	1.489	99
24	darunter: Basisindikatoransatz	29	44	2
25	darunter: Standardansatz	1.207	1.445	97
26	darunter: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	425	385	34
28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–
29	Gesamt	11.463	11.195	917

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im ersten Quartal 2020 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“.

Entwicklung der RWA und Eigenmittelanforderungen von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. Dezember 2019. Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OV1 für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

Mio. €	a	b	
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Eigenmittel- anforderungen	
1	Bestand zum 31.12.2019	8.179	654
2	Höhe der Risikopositionen	23	2
3	Qualität der Aktiva	516	41
4	Modelländerungen	–	–
5	Methoden und Vorschriften	–	–
6	Erwerb und Veräußerungen	–	–
7	Wechselkursschwankungen	-31	-2
8	Sonstige	–	–
9	Bestand zum 31.03.2020	8.686	695

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall ergeben. Hierin reflektiert sich auch die gestiegene Unsicherheit bezüglich der durch COVID-19 verschlechterten wirtschaftlichen Prognose, die auf verschiedene Bewertungsparameter wirkt.

Zeile 4 weist keine Veränderung auf, da im Berichtszeitraum sowohl keine neuen Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert als auch keine Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelte Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Zeile 6 weist keine Veränderungen auf, da die Aareal Bank weder neue Beteiligungen erworben noch bestehende Beteiligungen veräußert hat, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Verschuldungsquote

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

	31.03.2020
Mio. €	
Kernkapital	2.541
Gesamtrisikopositionsmessgröße	39.314
Verschuldungsquote in %	6,5

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.